

Gesamtmitgliederversammlung 25. Oktober 2017

Wahlausschreiben

Der Kreisvorstand der GEW Anhalt-Bitterfeld hat beschlossen, die Neuwahl der Mitglieder des Kreisvorstandes und der Kassenprüfungskommission auszuschreiben.

Die Wahl erfolgt auf der **Gesamtmitgliederversammlung, die für den 25. Oktober 2017 um 17.00 Uhr in Köthen, einberufen wurde.**

Die Wahlen werden entsprechend der gültigen Satzung ausgeschrieben.

Satzung der GEW Anhalt-Bitterfeld vom 15.10.2013

§14

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a. der bzw. dem Vorsitzenden
- b. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter für Finanzen (Schatzmeister)
- c. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter für Rechtsschutz
- d. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter für gewerkschaftliche Bildung und Öffentlichkeitsarbeit
- e. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter für Personal- und Betriebsräte
- f. den Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern der Regionalgruppen
- g. weiteren Vorstandsmitgliedern verantwortlich für die Fach- und Personengruppen:
 - Grundschule
 - Sekundarschule
 - Förderschule
 - Berufsbildende Schule
 - Gymnasium
 - Hochschule/Forschung/Lehrerbildung
 - Kindertagesstätten
 - Pädagogische Mitarbeiterinnen
 - Senioren
 - Beamte
 - Schulleitungen und Verwaltungen

§16

Es wird eine Kassenprüfungskommission gebildet. Diese besteht aus 3 Mitgliedern, die nicht dem Kreisvorstand angehören dürfen.

Bei Änderung der Satzung setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

§ 14

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a. der bzw. dem Vorsitzenden
- b. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter für Finanzen (Schatzmeister)
- c. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter für Rechtsschutz
- d. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter für gewerkschaftliche Bildung und Öffentlichkeitsarbeit
- e. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter für Personal- und Betriebsräte
- f. den Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern der Regionalgruppen
- g. weiteren Vorstandsmitgliedern verantwortlich für die Fach- und Personengruppen:
 - Grundschule
 - Sekundarschule
 - **Gemeinschaftsschule**
 - **Gesamtschule**

- Förderschule
- Berufsbildende Schule
- Gymnasium
- Hochschule/Forschung/Lehrerbildung
- Kindertagesstätten
- Pädagogische Mitarbeiterinnen
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- Senioren
- Beamte
- Schulleitungen und Verwaltungen

Die Wahlvorschläge für die Mitglieder des Kreisvorstandes und der Kassenprüfungskommission sind **bis zum 13. Oktober 2017** schriftlich zu richten an:

GEW Anhalt-Bitterfeld

Dr.-Krause-Str. 58-60

06366 Köthen

Wahlvorschläge per E-Mail sind nicht zulässig.

Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Einverständniserklärung des Kandidaten/der Kandidatin beigefügt sein.

Aus dem Wahlvorschlag muss eindeutig hervorgehen, welche/r Kandidat/in für welche Funktion vorgeschlagen wird.

GEW-Kreisvorstand

Anhalt-Bitterfeld